

Workshop Erkennen – Deuten – Handeln, 17.03.2021

Achim Bröhenhorst, Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (www.ldz-niedersachsen.de)

Es gibt weder *den* einheitlichen Rechtsextremismus noch *die* stereotype rechtsextreme Person. Rechtsextremismus ist keine reine Jugendkultur, sondern ein generationsübergreifendes Phänomen. Einige Symboliken sind nicht die Domäne einer Jugend, sondern sichtbares Zeichen von Radikalität auch mittlerer und älterer Generationen. Es gibt Kleidungsangebote für Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus, die bestimmte Motive ansprechend finden oder auch Kleidungsmarken nutzen, um eine Abgrenzung zu erzeugen oder Zugehörigkeit und politische Selbstverortung zu zeigen.

Häufig sind aufgedruckte Symboliken für Außenstehende nicht sofort zu verstehen. Bei erfolgreicher Entschlüsselung können sie aber für Einschüchterung sorgen. Sie dienen einem Gemeinschaftsgefühl, vermitteln in diesem Kontext eine politische Botschaft und können Mitstreiter*innen werben. Zum anderen gibt es auch Symbole, die offen zur provokanten und selbstbewussten Darstellung der Träger*innen dienen und auf ein Erkennen durch Außenstehende und Szeneangehörige abzielen. Es ist möglich, dass durch das Tragen dieser Kleidung die dazugehörigen Inhalte in der Öffentlichkeit präsent sind und damit Angsträume geschaffen werden. Um sich mit aktuellen Symboliken zu beschäftigen, gibt es eine Vielzahl von Broschüren oder Websites (etwa: www.dasversteckspiel.de, www.mbt-niedersachsen.de, www.runtervondermatte.noblogs.org).

Auch Sprüche und Äußerungen können zu so einem Angstraum führen. Dies gilt für alle, die von rechten, rassistischen, antisemitischen, sexistischen oder weiteren menschenfeindlichen Aussagen betroffen sind oder diskriminierungsfrei Sport treiben wollen.

Wichtig ist dabei immer, dass die Grenze im Verein/Verband nicht rein auf juristische Strafbarkeit gelegt wird, da die wenigsten Symbole und Äußerungen strafbewehrt sind. Es ist von Bedeutung, sich präventiv mit Möglichkeiten des Umgangs auseinanderzusetzen. Dies kann etwa durch Anpassungen in Leitbildern oder Satzungen oder auch in Mietverträgen geschehen. Auf diese Weise kann bei eventuellen rassistischen, antisemitischen oder diskriminierenden Vorfällen konkret reagiert werden. Dafür ist es hilfreich, sich bereits im Vorfeld Unterstützung von Fachberatungsstellen zu holen (bspw. www.bundesverband-mobile-beratung.de). Mit dieser Hilfe kann ein passendes Konzept für den jeweiligen Verein/Verband entwickelt werden.